



| | | | | |
|---|-----------------|--|------|----------|
| Beschlussvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: _____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0645 Status: öffentlich Datum: 23.02.2024 | | |
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 07.03.2024 | Kreistag | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

Sachverhalt:

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Schnellrieder, Fintel, vom 02.01.2024 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) im Wahlbereich 4 – Listenwahl, Frau Sabine Holsten, Hemslingen, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Frau Holsten von mir benachrichtigt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird die Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist sie nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Prietz